Richtlinien für Wandertage, Klassenfahrten und Schüleraustauschmaßnahmen

Unterrichtsgänge/Exkursionen und Klassenfahrten/Studienfahrten sind nach der Schulordnung Pflichtveranstaltungen für alle Schüler:innen

Unterrichtsgänge/Exkursionen

- Jede Klassenlehrkraft muss den Schulleiter oder die Schulleiterin vor der Exkursion über Treffpunkt, Transportmittel, Ziel und Dauer informieren.
- Eltern und Schüler:innen müssen rechtzeitig darüber informiert werden, wann und wo die Veranstaltung beginnt und endet.
- Verzögert sich nach einer Exkursion das Eintreffen der Schüler:innen, müssen bei der ersten sich bietenden Gelegenheit Schule oder Schulleitung verständigt werden.
- Bei eintägigen Exkursionen besteht Schulbekleidungspflicht, außer für die Jahrgangsstufen 10-12.

Klassenfahrten/Studienfahrten

- Mehrtägige Klassenfahrten sind besonders sorgfältig zu organisieren und nicht ohne vorherige Besprechung mit der Klassenelternschaft durchzuführen
- Bei mehrtägigen Fahrten kann Schüler:innen auch außerhalb der Unterkunft eine fest umrissene altersangemessene Freizeit gewährt werden.

Schüleraustauschmaßnahmen

- Bei Unterbringung in Gastfamilien muss die jederzeitige Erreichbarkeit einer Begleitperson gesichert sein. Darüber hinaus übernehmen die gastgeben den Eltern die Verantwortung für den jeweiligen Schüler oder die jeweilige Schülerin.

Allgemeines

- Auf die Durchführung von außerschulischen Aktivitäten besteht kein Rechtsanspruch von Seiten der Schüler:innen und Eltern.
- Die verantwortliche Lehrkraft entscheidet, ob das Verhalten der Klasse eine solche Veranstaltung ermöglicht. Schüler und Schülerinnen, die durch ihr Verhalten zeigen, dass sie sich nicht an Regeln halten, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
- Klassenfahrten und Exkursionen dürfen nicht in von Schüler:innen gelenkten Privatwagen unternommen werden.
- Zur Aufsichtspflicht der Lehrkraft gehört es, dass sie sich regelmäßig von der Vollzähligkeit der Gruppe überzeugt.
- Nach der Rückkehr von einer Exkursion oder einer Fahrt benachrichtigt die Klassenlehrerkraft die Schule.